

Corona-News vom 12.5.2021

Öffnungen im Sport: Es geht wieder los – mit Auflagen

Sinkende Inzidenz-Zahlen und die darauf folgenden Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung zum schrittweisen Ausstieg aus dem harten Lockdown machen es möglich: in weiten Teilen Bayerns darf nun wieder regulär Sport im Verein betrieben werden.

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs erfolgt dabei weiter unter Vorbehalten – die Pandemie ist ja trotz sinkender Infektionszahlen noch nicht überwunden.

Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen negativen Test nachweisen. Gültig sind Antigen-Schnelltests, die maximal 24 Stunden oder PCR-Tests, die höchstens 48-Stunden alt sind. Selbsttests müssen direkt vor Ort und unter Aufsicht gemacht werden.

Den negativ Getesteten gleichgestellt sind [geimpfte und genesene Personen](#):

- Als **geimpft** wird eingestuft, wer mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vollständig (i.d.R. also zweimal) geimpft wurde und seither zudem mindestens 14 Tage ins Land gezogen sind. Ein Impfnachweis muss vorliegen.
- Als **genesen** ist definiert, wer mit einen (positiven!) PCR-Test, der mindestens 28 Tage alt ist, nachweisen kann, mit SARS-Cov-19 infiziert gewesen zu sein. Von diesem Zeitpunkt an gilt der Nachweis ein halbes Jahr. Als Nachweis einer überstandenen Infektion kann aber auch der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden. Und es darf auch ein elektronisches Dokument sein. Gegen Ende der Gültigkeit empfiehlt sich also eine Impfung, um fortan als „geimpft“ zu gelten.

Des weiteren gilt:

- **Abstandsgebot, Hygieneregeln und Maskenpflicht** bleiben uns allen (auch Geimpft-/ Genesenen!) erhalten.

Unterwegs und bei Treffen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern grundsätzlich immer einzuhalten.

Bei der Sportausübung kann dieser gem. Vorgaben der jeweiligen Sportfachverbände variieren:

beim Wandern	mindestens 2 Meter
beim Klettersteiggehen	mindestens 2 Meter
beim Radeln	mindestens 5 Meter (bergauf) mindestens 20 Meter (bergab und in der Ebene)

Siehe auch [sportartspezifische Empfehlungen der Spitzensportverbände](#).

- Das [Rahmenhygienekonzept Sport](#) für Bayern muss beachtet werden.
- Für Veranstaltungen wird ein **individuelles Hygienekonzept** benötigt.
- Die jeweils lokalen oder **regionalen Vorgaben und Hygienekonzepte**, beispielsweise in Kletterhallen, sind zu beachten und umzusetzen.

- Keine Gemeinschaftsverpflegung für die Gruppe.
- Von Anfang an und unabhängig ob sie geimpft oder genesen sind bleiben alle daheim, die
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten,
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot, Schnupfen, husten) jeder Schwere leiden,
 - an Covid-19-spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) leiden,
 - positiv getestet wurden,
 - in Quarantäne sind.

Wann können Kletterhallen in Bayern ihre Innenbereiche öffnen?

In Landkreisen und kreisfreien Städten **mit einer stabilen Inzidenz unter 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ist kontaktloser Sport (zu denen Klettern zählt) auch im Innenbereich wieder möglich.**

Dabei ist zu beachten:

- **Eine Genehmigung der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde** für die Öffnung ist unbedingt einzuholen – sofern nicht bereits eine Allgemeinverfügung der zuständigen Kommune erlassen wurde, die den Sport und die Öffnung der Sportanlagen einschließt.
- Es gelten die eingehend erläuterten Vorgaben bezüglich der **Nachweise (Getestet, Geimpft, Genesen)**
- **inzidenzabhängig gelten auch im Sport weiterhin die Kontaktbeschränkungen.** Siehe Erläuterung unten.

Den aktuellen Stand hat das Bayerische Innenministerium in eine Übersicht gebracht:

Welche Kontaktbeschränkungen gelten und was ist geöffnet?						Stand: 05.05.2021
Immer geöffnet: Ladengeschäfte • Sofern bedarfsnotwendig (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen, Blumengeschäfte) • der körperfernen Dienstleistungen (z.B. Fotografen) • der Handwerksbetriebe (z.B. Schuster, Schneider) Körpernahe Dienstleistungen Friseurgeschäfte und Fußpflege Sonstiges • Bibliotheken und Archive • Autokinos <small>* Vollständig Geimpfte und Genesene sind ab 6. Mai in vollem Umfang negativ getesteten Personen gleichgestellt.</small>	150	Kontakte 1 Hausstand + 1 Person (+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)	Einzelhandel Click&Collect Einzelhandel Click&Meet 1 Person pro 40 qm mit Termin und Test*	Kultur Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten mit Test*	Sport Kontaktfreier Individualsport: allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt ODER unter freiem Himmel max. 5 Kinder unter 14 Jahren	
	100	Kontakte 2 Hausstände max. 5 Personen (+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)	Einzelhandel Click&Meet 1 Person pro 40 qm mit Termin	Kultur Museen, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, Gedenkstätten mit Termin	Sport Kontaktfrei: max. 5 P. aus 2 Haushalten, unter freiem Himmel: 20 Kinder unter 14 J.	Weitere Öffnungen <i>Frühestens ab 10. Mai:</i> • Außengastronomie • Körpernahe Dienstleistungen • Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos • Sport <i>Frühestens ab 21. Mai:</i> • Touristische Angebote (z.B. Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze) Bei stabiler Inzidenz unter 100/50
	50		Einzelhandel 1 Person pro 10/20 qm	Kultur Museen, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, Gedenkstätten	Sport Kontaktfrei: max. 10 P. / unter freiem Himmel: 20 Kinder unter 14 J.	
	35	Kontakte 3 Hausstände max. 10 Personen (+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)				
	Inzidenzabhängig					 @BayStMI

Und was heißt das nun ganz konkret für die Sportpraxis, z.B. in den Kletterhallen?

Es gelten die bestehenden [Inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen für den Sport](#) weiter. Das heißt:

Bei einer Inzidenz von **über 100**

- **gilt der Ansatz H +1 = 5**, also ein Hausstand und eine zusätzliche Person dürfen Individualsport betreiben - also zum Beispiel Bergsport oder Joggen.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen kontaktfreien Sport unter freiem Himmel ausüben, bis zu fünf Personen **im Außenbereich**
Anleitungspersonen zählen nicht dazu, müssen einen maximal 24 Stunden alten negativen Covid-19-Test vorweisen können

Bei einer Inzidenz **zwischen 50 und 100**

- gilt **2H = 5** als Obergrenze, also maximal 5 Personen aus höchstens zwei Hausständen
- Kinder unter 14 Jahre dürfen kontaktfreien Sport ausüben.
Bis zu 20 Personen im Außenbereich
Anleitungspersonen zählen nicht dazu, müssen nicht getestet werden, wobei ein Test aber Sinn macht.

Bei einer Inzidenz **unter 50**

- liegt die zulässige Obergrenze für den kontaktfreien Sport bei **10 Personen, gerne auch aus unterschiedlichen Hausständen.**
- Kinder dürfen ihren Sport immer noch kontaktfrei ausüben, sofern sie unter 14 Jahre alt sind.
 - **bis zu 10 Personen im Innenbereich**
 - **bis zu 20 Personen im Außenbereich**Anleitungspersonen zählen nicht dazu, müssen nicht getestet werden

Immer wieder nützlich und ratsam ist das Lesen der FAQs auf der folgenden Seite des bayerischen Ministeriums: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Auch wir versuchen, [unsere Corona-News](#) auf der Website aktuell zu halten so gut es uns möglich ist.

Bei Fragen odere Unklarheiten kommen Sie gerne auf uns zu:
service@bergsportfachverband.de, Tel. 089-290709-370.

Ihr Team des Bergsportfachverband Bayern